

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Merkblatt Nr. 186

Haltung und Einsatz von arbeitenden Herdenschutzhunden

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Erarbeitet von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der TVT und des NABU

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, September 2022, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der TVT. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Haltung und Einsatz von arbeitenden Herdenschutzhunden

Erarbeitet von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der TVT und des NABU

Stand: 14. September 2022

Einführung

Der Wolf ist nach Deutschland zurückgekehrt und findet auch in dicht besiedelter Kulturlandschaft geeigneten Lebensraum. Unter dem strengen internationalen und nationalen Artenschutz wächst die Wolfspopulation in Deutschland seit Jahren an und breitet sich aus.

Die hiesige Weidetierhaltung hatte in den letzten 100 Jahren ohne große Beutegreifer kaum Bedrohungen zu bewältigen und muss sich nun auf diese neue Situation einstellen. Mit der Rückkehr der Wölfe entstehen zunehmend Konflikte zwischen Wölfen und Nutztieren, die auch tierschutzrelevant sind, wenn keine wirksamen Herdenschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Der Schutz der Nutztiere vor Leiden und Schäden auch vor denen durch Wolfsrisse ist nach den Maßgaben des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und § 3 Absatz 1 und 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung (TierSchNutzV) eine gesetzliche Verpflichtung des Halters. Internationale Erfahrungen zeigen, dass ein konfliktarmes Nebeneinander von Wolf und Weidetieren durch (idealerweise flächendeckend umgesetzte) geeignete Herdenschutzmaßnahmen möglich ist. Vorrangig geht es hier um das Errichten wolfsabweisender Zäune, aber auch der zusätzliche Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) ist eine bewährte und effektive Verbesserung der Schutzmöglichkeit von Weidetieren.

HSH stellen durch ihre erblich fixierten spezifischen Verhaltensweisen hohe Ansprüche an ihre Zucht, Ausbildung, Haltung, Einsatz und Gesundheit. Der Umgang mit HSH ist den meisten Weidetierhaltern in Deutschland nicht geläufig. In Süd- und Osteuropa schützen traditionell zumeist ganze Hundegruppen freilaufende Herden, die von Hirten begleitet werden. Dabei lernen die jungen Hunde ihren „Job“ von den erfahrenen Hunden, der Hirte kann korrigierend eingreifen. In Deutschland werden Weidetiere in der Regel ohne Beisein von Hirten hinter einer Einzäunung gehalten. Wenn HSH ohne ausreichende Vorbereitung und/oder ohne einschlägige Sachkunde des Hundebetreuers eingesetzt werden, kann das zu Tierschutzproblemen und zu Verletzungen von Menschen und Tieren führen.

Das Ziel dieses Merkblattes ist es, das Wissen um die spezifischen Anforderungen bei der Zucht, Ausbildung und Haltung sowie beim Einsatz von arbeitenden Herdenschutzhunden zu vergrößern, um diese wirksame Herdenschutzmaßnahme tierschutzgerecht und praktikabel sowie rechtssicher und veterinärbehördlich überprüfbar umsetzen zu können.

Rassen und Landschläge

Die den HSH zugeordneten Rassen sind für den Schutz von Nutztierherden besonders geeignet durch ihr ausgeprägtes Territorialverhalten, Bellfreudigkeit, physische Kraft und ihr dichtes Deckhaar und Unterfell, die einen hervorragenden Witterungsschutz gegen Kälte und Nässe bieten.

Jahrhundertelange nutzungsorientierte Selektion durch die Hirten hat aus den regional vorhandenen Hunden unterschiedliche zum Schutz von Weidetieren geeignete Hunde geformt. In den verschiedenen Gebieten mit ausgeprägter Weidetierhaltung entwickelten sich Hunde, welche an die klimatischen Bedingungen, Gebietsstruktur, Lebensweise, Bedrohung durch unterschiedliche Beutegreifer oder auch Diebstahl usw. angepasst waren. Heute gibt es über 50 verschiedene HSH-Rassen.

Tabelle 1: Die in Deutschland derzeit eingesetzten HSH-Rassen (nach geschätzter Häufigkeit geordnet)

Rasse	Deutsche Bezeichnung	Herkunft
Montagne des Pyrénées	Pyrenäen-Berghund, "Patou"	Frankreich
Cane da Pastore Maremmano Abrucese	Maremmano, Abruzzen- Hirtenhund	Italien
Kangal Çoban Köpeği	Kangal	Türkei
Kawwasskaja Owtcharka	Kaukasischer Owtscharka	Russland
Mastin español	Spanischer Mastiff/Mastin	Spanien
Šarplaninac	Šarplaninac	
Mazedonischer Hirtenhund	Mazedonischer Hirtenhund	Serbien, Macedonien
Tornjak	Tornjak	
Kroatischer Hirtenhund	Kroatischer Hirtenhund	Bosnien-Herzégovina, Kroatien,
Polski Owczarek Podhalanski	Podhalaner,	
Tatra-Berghund	Tatra-Berghund	Polen
Slovenský čuvač	Slowakischer Tschuvatsch	Slowakei
Cão da Serra da Estrela	Estrella-Berghund	Portugal

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Vergleich von HSH-Rassen wurden vor 20-30 Jahren vorwiegend in den USA verfasst. Der Fokus wurde dabei aber ausschließlich auf die Effektivität der Schutzwirkung gegen unterschiedliche Beutegreifer gelegt, das Verhalten Menschen gegenüber, das beim Einsatz in Deutschland bzw. Westeuropa große Bedeutung hat, wurde nicht untersucht. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zu Unterschieden im Verhalten von HSH-Rassen liegen nicht vor, anekdotische Berichte sowohl über „heldenhafte“ Leistungen von HSH als auch über Versagen beim Schutz der Nutztiere und massive Gefährdung von Menschen beruhen auf Einzelerfahrungen der jeweiligen Berichtersteller und taugen nicht zur sachlichen Beurteilung der HSH-Rassen.

Für Unterschiede zwischen individuellen HSH, sowohl in Bezug auf die Effektivität der Schutzfunktion gegen Wölfe und andere Beutegreifer als auch auf die Toleranz Menschen gegenüber bzw. potenzielle Gefährlichkeit sind viele Faktoren bedeutsam. Die Sozialisation mit Nutztieren und mit Menschen, die Hundeerfahrung des Halters, Sorgfalt beim Umgang mit den Hunden und Nutztieren allgemein und seine gezielte Einflussnahme bei unerwünschtem Verhalten sowie auch die Einsatzbedingungen sind wesentlich bedeutsamer als die Rassezugehörigkeit. Auch ob der Hund aus einer Arbeitslinie stammt, also bei den Vorfahren darauf geachtet wurde, dass sie ihre Aufgabe als Beschützer der Nutztiere erfüllen oder, weil über lange Zeit keine

Bedrohung durch Beutegreifer vorhanden war, die Beziehung zum Menschen im Vordergrund stand, und die Aufzucht des Junghundes spielen eine große Rolle. Die individuellen Unterschiede im Verhalten innerhalb einer Rasse sind deshalb häufig größer als zwischen den verschiedenen Rassen. Demzufolge kann nicht „die“ Rasse benannt werden, die für den Einsatz in Deutschland besonders geeignet ist, sondern der individuelle Hund muss zum Halter, dem Betrieb und den Umgebungsbedingungen passen.

Spezielles Verhalten der Herdenschutzhunde

Die jahrhundertelange selektive Zucht förderte genetisch fixierte Veranlagungen und Eigenschaften, die für die HSH typisch sind. Da diese Eigenschaften individuell unterschiedlich ausgeprägt sind, ist eine sachkundige und kontrollierte Zucht und individuelle Vorbereitung von HSH für den Einsatz an der Herde sehr wichtig.

Territorialität: HSH zeigen im Vergleich zu anderen Rassen/Typen eine höhere Territorialität. Sie sehen ein bestimmtes Gebiet, in dem sie sich länger aufhalten, als „ihr Territorium“ an und verteidigen es mit Nachdruck gegen Eindringlinge. Aufgrund dieser Eigenschaft sind die HSH im Verhältnis zu anderen Rassen/Typen relativ wachsam und aufmerksam. D.h. sie scannen die Umwelt regelmäßig nach Störendem, d.h. als bedrohlich Wahrgenommenem, und können dann sehr schnell aktiv werden.

Sozialisation: Für HSH wird, im Verhältnis zu anderen Rassen/Typen, eine engere Sozialisation beobachtet. Deshalb ist für sie besonders wichtig, dass eine vollständige Sozialisation an Menschen, Nutztiere und andere Hunde frühzeitig erfolgt.

Aktionsradius und Jagdverhalten: HSH halten sich schwerpunktmäßig in der Nähe ihrer sozialen Gruppe auf. Der Aktionsradius außerhalb der Gruppe ist eher klein. Sie haben keinen ausgeprägten Jagdtrieb.

Soziale Gruppe: Um Wohlbefinden auf sozialer Ebene und damit auch Arbeitsleistung zu gewährleisten, müssen HSH am Einsatzort mindestens zu zweit gehalten werden. Sie haben in den Weidetieren und dem nicht ständig anwesenden bzw. anderweitig beschäftigten Schäfer keinen vollständig adäquaten Sozialpartner, der z.B. soziale Bedürfnisse wie die eindeutige artspezifische Kommunikation perfekt beherrscht bzw. bedienen kann. Abhängig von der Anzahl der zu schützenden Tiere und dem von der Herde genutzten Gelände werden sowieso mehrere HSH gleichzeitig an einer Herde arbeiten müssen – aber selbst dort, wo rein von der Größe der Herde her theoretisch ein HSH ausreichen würde, müssen immer mindestens zwei gehalten werden. Es besteht sonst das Risiko, dass die Hunde ohne einen Sozialpartner der gleichen Art beginnen, die ihnen anvertrauten Weidetiere zu belästigen, und sie allein von ihrer Arbeit überfordert sind.

Zucht

Bei der Zucht von HSH sind wie bei einer gewerbsmäßigen Hundezucht die rechtlichen Vorgaben (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Hundeverordnung) einzuhalten. Eine ausreichende Betreuung durch den Züchter muss gewährleistet sein. Die tierärztliche Grundbetreuung umfasst mindestens die Entwurmung und Erstimpfung der Welpen sowie die Kennzeichnung durch Mikrochips.

Die Geburt der Welpen sollte, wenn möglich, nah bei den Nutztieren aber geschützt vor Störungen stattfinden.

Rüden und Hündinnen mit bekannten Fehlbildungen des Bewegungsapparates (z.B. Hüftgelenkdysplasie, Ellbogendysplasie) oder anderen genetisch bedingten gesundheitlichen Problemen sind von der Zucht auszuschließen. Am besten eignen sich Elterntiere, die aus einer Arbeitslinie stammen und selbst schon ihre Eignung für den Einsatz als HSH nachgewiesen haben.

Aufzucht von HSH

Sozialisation an die Nutztiere/Herde

In den ersten 8 Wochen sind die Welpen bei der Mutter, sie haben Zugang zu einem Bereich, in dem in der Regel eine kleine Anzahl von Nutztieren gehalten wird, so dass schon sehr frühzeitig eine Sozialisation mit diesen möglich ist. Ein „Welpenschlupf“ verhindert, dass Nutztiere in den Ruhebereich kommen, in dem sich die Welpen jederzeit in Sicherheit bringen können. Später können sie dann, optimal gemeinsam mit der Mutter oder anderen erwachsenen HSH, in der Herde mitlaufen. Durch den stetigen Kontakt mit den Nutztieren wird die Sozialisation weiter gefestigt. Junge Hunde sollten immer noch eine Schutz-/Rückzugsmöglichkeit z.B. durch Aufstellen eines Miniaturpferchs haben.

Sozialisation an Menschen und andere Hunde

Alle Welpen müssen von Anfang an täglich Kontakt mit Menschen und intensive menschliche Zuwendung bekommen. Sie müssen mindestens auf die direkt beteiligten Personen, Tierhalter und weitere Betreuer sozialisiert sein und an erforderliches Handling wie z.B. für tierärztliche Untersuchungen gewöhnt werden.

Beim gemeinsamen Einsatz von Herdenschutz- und Hütehunden gilt ebenfalls, dass die Hunde so früh wie möglich aneinander gewöhnt werden. Ein Hütehund, der seinen Besitzer täglich bei den Herdenkontrollen begleitet, wird später von den HSH problemlos auch in der Arbeit als Gruppenmitglied akzeptiert. Es kann allerdings bei jungen HSH sinnvoll sein, diese beim Arbeiten des Hütehundes aus der Herde zu nehmen. Dies soll verhindern, dass sie sich das Arbeitsverhalten des Hütehundes „abgucken“ und womöglich auch in Abwesenheit des Menschen die Weidetiere „hüten“.

Habituation an die belebte und unbelebte Umwelt

Eine gezielte Gewöhnung (Habituation) des jungen HSH an verschiedene Umwelteinflüsse, vor allem in der Sozialisationsphase, ist unverzichtbar. Vieles ergibt sich zwangsläufig durch Aufenthalt in der Herde, Weidewechsel, Transport etc., die der HSH in seiner Jugend erlebt. Die Umweltreize sollten möglichst vielfältig sein, vor allem, wenn er später in einem anderen Betrieb eingesetzt werden soll. Er sollte dadurch lernen, zu beurteilen, welche Aktivitäten Routine und nicht bedrohlich sind, und welche Aktivitäten eine Gefahr für ihn und seine Herde darstellen könnten, so dass eine Abwehrreaktion nötig ist.

Wichtig ist auch eine Gewöhnung an verschiedene Geräusche, Optik, Gerüche, ganz besonders an die Anwesenheit bzw. das Passieren von Menschen (Radfahrer,

Wanderer, Jogger) und ggf. von anderen Hunden an den Außengrenzen des Bereichs, den die Herde nutzt.

Gewöhnung Weidetiere – Hund

Ein Hund, der sein HSH-spezifisches Arbeitsumfeld als Welpen kennengelernt hat, kann bei sachkundiger Eingliederung grundsätzlich auch an andere Weidetiere gewöhnt werden, selbst dann, wenn sich die Tierart ändert (z.B. von Schaf- in Rinderhaltung). Umgekehrt müssen auch die Weidetiere an die Anwesenheit von Hunden gewöhnt werden. Das muss unter besonderer Aufsicht durch die Betreuer erfolgen, vor allem wenn die Herde schon Angriffe von Wölfen erlebt hat. Eine Möglichkeit dies zu tun ist, zunächst eine kleine Gruppe von Weidetieren mit den Hunden zu vergesellschaften, und diese dann später gemeinsam mit den Hunden in den Herdenverband zu integrieren.

Arbeitsweise

Herdenschutzhunde arbeiten selbstständig, das unterscheidet sie von allen anderen Hunden, die bei ihrem Einsatz von einem Halter geführt und geleitet werden. Sie leben mindestens zu zweit mit der jeweiligen Herde. Ihre meist arbeitsteilige Tageseinteilung (z.B. Aktivitäts-, Ruhe-, und Schlafphasen) nehmen die Hunde selbst vor. Auch die Aufenthaltsorte in ihrem Territorium, in der Herde, am Rand der Herde oder in der Nähe der Umzäunung werden selbstständig gewählt.

Durch ihre genetisch fixierte Territorialität ist ein spezielles Training ihrer Schutzfunktion nicht erforderlich. Ältere, erfahrene Hunde (wenn im Betrieb vorhanden) dienen als Vorbilder, von denen die Verhaltensweisen „gelernt“ werden. Eine selbständige Arbeit ohne Begleitung älterer Hunde kann von jungen HSH vor einem Alter von 20 Monaten nicht erwartet werden.

HSH werden bei „Gefahr“ zunächst versuchen, über körperliche Präsenz (Anwesenheit, Markieren, Imponieren) und ggf. Drohverhalten (Bellen, Knurren, Zähne fletschen), den „Feind“ zu vertreiben. Wenn dies erfolgreich war, werden sie sich wieder zur Herde zurückziehen. Gegner werden i.d.R. nicht verfolgt und nur notfalls aktiv angegriffen. Ein Ernstkampf erfolgt, wenn überhaupt, nur zur Verteidigung, wenn der HSH direkt angegriffen wird.

Umweltreize, an die der HSH nicht sozialisiert bzw. gewöhnt ist, erscheinen für ihn „gefährlich/bedrohlich“ und er wird in solchen Konfliktsituationen, z.B. wenn er sich oder etwas, was für ihn wichtig ist (Territorium, Weidetiere), bedroht fühlt, entsprechend mit Abwehrverhalten reagieren, um „das Problem zu lösen“.

Training

Die Hunde müssen als Junghunde ein grundlegendes Training erhalten, so dass ein problemloses Handling, z.B. auch bei tierärztlichen Behandlungen, möglich ist. Das umfasst auch Umgänglichkeit fremden Personen gegenüber (zumindest außerhalb der Herde), Leinenführigkeit, das Befolgen grundlegender Kommandos, besonders ein Abbruchkommando, und die Hunde müssen sich für längere Zeit ruhig an einem vom Schäfer gewünschten Ort stationär aufhalten können. Auch das Verladen in Autos oder Anhänger z.B. zum Weidewechsel oder für Fahrten zum Tierarztbesuch müssen mit Welpen und Junghunden schonend geübt werden.

Besonders wichtig ist, dass sie gelernt haben, einen Begrenzungszaun (Stromzaun) so zu respektieren, dass sie ihn als absolute Grenze für ihre Aktivitäten wahrnehmen.

Haltung und Einsatz

Die Herdenschutzhunde müssen jederzeit Zugang zu frischem Wasser haben. Mindestens zweimal täglich muss eine Kontrolle ihres Zustandes, Verhaltens und ihrer Gesundheit erfolgen. Besondere Witterungslagen, anderweitige Risikofaktoren oder bei Junghunden können höhere Kontroll-frequenzen angezeigt sein. Eine regelmäßige Fütterung, durch die Betreuer mindestens einmal täglich ist unverzichtbar.

Dabei sollen auch die geforderten täglichen Kontakte der Tiere mit den sie betreuenden Menschen sowie die Kontrolle ihres Zustandes und ihrer Gesundheit erfolgen. Ohne diese Kontakte mit ausreichender Zeit zum gezielten Umgang mit den Hunden können sich unbemerkt auch Probleme bei der Arbeit der Hunde entwickeln, denen so frühzeitig begegnet werden kann.

Die Maßgabe, dass Herdenschutzhunde mindestens zu zweit pro Herde eingesetzt werden sollen, entspricht den Forderungen des Tierschutzes. Da arbeitende HSH nicht im Hausstand des Menschen gehalten werden, drohen sie bei Einzelhaltung in einer Herde zu vereinsamen und überfordert zu werden, und sie können deshalb Problemverhalten entwickeln.

Aus Gründen der effektiven Schutzarbeit der HSH muss die Anzahl der eingesetzten Hunde pro Herde an die Anzahl der Weidetiere (einige Förderrichtlinien der Bundesländer geben pro 100 Schafe einen HSH an), an die regionale Gefährdungslage durch Wölfe und an die örtlichen Gegebenheiten wie die Größe und Übersichtlichkeit des Geländes angepasst werden. So kann es für einen wirksamen Schutz der Herde auch erforderlich sein, mehr als zwei Herdenschutzhunde pro 100 Weidetiere einzusetzen. Im Vordergrund muss immer die Frage stehen, ob die Herdenschutzhunde die ihnen zugeordneten Tiere ohne Überforderung effektiv schützen können.

Da in Deutschland in der Regel die Schafhaltung mit Umzäunung erfolgt, müssen die Hunde an den Zaun als ihre Territorialgrenze gewöhnt werden. Besonders wichtig ist diese Gewöhnung bei stromführenden Zäunen, die so aufgestellt werden müssen, dass die Hunde zu jeder Zeit und an allen Stellen des Zaunes einen genügenden Abstand von den stromführenden Teilen des Zaunes halten können.

Herdenschutzhunde können und werden in vielen Gebieten der Welt zum Schutz von Weidetieren ohne Zaun eingesetzt. Das stellt an die Ausbildung der HSH größere Anforderungen, denn es muss ihnen antrainiert werden, sich nicht zu weit von der Herde zu entfernen.

Umgang mit unerwünschtem Verhalten

Gelegentlich können auch Verhaltensprobleme bei Herdenschutzhunden auftreten. Hierbei geht es häufig um:

- Unerwünschtes Aggressionsverhalten gegen Personen
- aggressives Verhalten gegen andere Hunde und/oder Herdentiere

- Jagdverhalten und Streunen
- Verhaltensweisen, die zu eingeschränkter Arbeitsleistung der Hunde führen.

Wenn Probleme bei der Haltung und beim Einsatz der Hunde auftreten, die sich auf das Verhalten des Hundes gegenüber den Schafen des Herdenverbandes, dem Halter oder weiteren Herdenbetreuern, gegenüber fremden Menschen, Artgenossen im Herdenverband, fremden Hunden, die die Herde nicht gefährden, und anderen Tieren beziehen können, muss man frühzeitig die Ursachen identifizieren. Es ist zu empfehlen, anerkannt sachkundige Personen zu Rate zu ziehen. Je nach Art, Intensität und Dauer des für die Ausführung seiner Herderschutzfunktion störenden Verhaltens sowie unter Berücksichtigung des Alters (Phasen der Jugendentwicklung) und der sozialen Erfahrung des Hundes sollte einschlägige tierärztliche Expertise und Erfahrungen von Berufskollegen sowie von nachweislich spezialisierten, ggf. zertifizierten Hundetrainern, die über profunde Kenntnisse zur Haltung und zum Verhalten von HSH verfügen, bei der Behebung der Probleme hinzugezogen werden. Es sollte ein für die jeweilige Problemlage spezifisches Training geplant und durchgeführt werden, z.B. kann das Vergesellschaften der „Problemhunde“ mit anderen gut arbeitenden Hunden hilfreich sein. Organische Grundprobleme und Schmerzen als Ursache der Auffälligkeit müssen ausgeschlossen werden.

Bei massiven Verhaltensproblemen des Herderschutzhundes bei der Arbeit muss das Tier von seiner Aufgabe abgezogen werden. Man sollte eine andere Haltungssystem anstreben, die sowohl alle HSH-spezifischen Anforderungen an ein Haltungssystem mit dem Ziel der Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden für den Hund, als auch den Ausschluss vermeidbarer Risiken im Umfeld der neuen Haltung berücksichtigen muss. Dieses kann im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Gesundheitsprophylaxe, Hygiene und Pflege, Krankheiten

Ein entsprechendes Gesundheitsmanagement ist wie für jeden Hund, aber auch besonders für die Aufrechterhaltung der Arbeitsleistung des Herderschutzhundes die Grundvoraussetzung und umfasst neben der sachkundigen Pflege durch dessen Halter die tierärztliche Betreuung in Form von regelmäßigen Untersuchungen (Gesundheitsstatus, Leistungsfähigkeit, Parasitenbefall), sich daraus ergebenden Behandlungen und prophylaktischen Maßnahmen wie z.B. die Durchführung der notwendigen Impfungen z.B. Es ist Aufgabe des Halters, bei seinen täglichen Kontrollen der Herden und Hunde jeden Hinweis auf gesundheitliche Beeinträchtigungen und Mängel bei der Arbeit der Hunde möglichst frühzeitig zu erkennen, wenn erforderlich, tierärztlichen Rat einzuholen, und eine angemessene Behandlung einzuleiten.

Besondere Sorgfalt sollte bei möglichen Kontakten des Herderschutzhundes mit dem Aufbruch von Wildtieren und hinsichtlich des Fressens von Nachgeburten von gebärenden Schafen eingehalten werden, da hierbei ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit Bakterien (z.B. Brucellose und Q-Fieber) und Parasiten (z.B. Bandwürmer und Neosporose) für die Hunde besteht.

Bei Erkrankungen der Hunde ist ein Tierarzt zu Rate zu ziehen. Wenn die Erkrankung vorübergehend ist und die Prognose als günstig eingeschätzt wird, muss je nach Art, Intensität und Dauer der Erkrankung sowie der Bindungen des Hundes an seine Artgenossen und den Herdenverband die für den Hund am wenigsten psychisch und physisch belastende Form der Haltung während der Behandlung

gewählt werden. Wenn es die Erkrankung und die Behandlungsmöglichkeiten zulassen, ist der Verbleib des betroffenen Hundes in der Herde und zusammen mit seinen Artgenossen immer der Separierung des Hundes vorzuziehen.

Ist die Erkrankung fortschreitend und wird die Prognose als fraglich oder schlecht eingeschätzt, ist das weitere Vorgehen zwingend mit dem Tierarzt zu erörtern.

Tierschutzrechtliche Aspekte

Herdenschutzhunde werden mit der Schafherde überwiegend und oft ganzjährig im Freien gehalten. Wie bereits weiter oben erklärt sind gesunde HSH genetisch sehr gut dafür geeignet, ihr Fell ist dicht und gut isolierend. Die grundsätzliche Forderung des § 4 der Tierschutz-Hundeverordnung einer Schutzhütte für die Haltung im Freien anzubieten, ist für den Einsatz von HSH nicht sinnvoll.

Aufgrund ihrer Wacheigenschaften und dem Bedürfnis, sich bei oder in der ziehenden Herde aufzuhalten, werden sie eine Schutzhütte in der Regel nicht annehmen. Die Tierschutz-Hundeverordnung trägt dem Rechnung, indem für Hunde während der Tätigkeiten, für die sie ausgebildet wurden oder werden eben keine Schutzhütte sondern nur einen witterungsgeschützten Liegeplatz gefordert wird (§ 4 Absatz 1 Satz 2). **In der Regel ist der für Schafe im § 3 Absatz 1 Punkt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geforderte und im TVT-Merkblatt Nr. 91 konkretisierte Witterungsschutz auch für die HSH ausreichend.** Das Ermessen des Amtstierarztes muss also die Jahreszeit mit den aktuellen Witterungsverhältnissen der Vitalität und den besonderen Eigenschaften der HSH gegenüberstellen und im Einzelfall eine dem Tierschutzgesetz entsprechende Beurteilung vornehmen. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass auch eine starke Hitze und ungeschützte Sonneneinstrahlung ein Problem darstellen können, zumindest muss dann neben Schatten vor allem auch ausreichend und leicht zugängliches Wasser zur freien Verfügung für alle Tiere vorhanden sein.

Bei der Stallhaltung der Weidetiere, besonders bei längeren Zeiträumen in den Wintermonaten, sollten die HSH bei der Herde bleiben, wobei für die Hunde mit ihrem im Vergleich zu den Schafen größeren Bewegungsdrang regelmäßig und angemessen Auslauf sowie ausreichend Tageslicht zur Verfügung stehen muss.

Für arbeitende Herdenschutzhunde bestehen durch ihre jahrelange enge soziale Bindung an die Herde und das Leben im Freien besondere tierschutzrelevante Probleme des Alterns.

Je nach Art und Intensität der Alterungsprozesse sowie der Bindungen des Hundes an Artgenossen und den Herdenverband sollte die für den Hund am wenigsten psychisch und physisch belastende Form der Haltung im fortschreitenden Alter gewählt werden. Möglichkeiten sind der Verbleib in der Herde oder Trennung und Aufenthalt in einer separaten Einfriedung, die adäquat lokalisiert ist - gegebenenfalls mit Artgenossen und/oder in der Nähe der Weidetiere, aber auch die „Rente“ im Hausstand der Betreuer ist möglich, wobei dies sehr individuell für den jeweiligen Hund, idealerweise in Absprache mit dem betreuenden Tierarzt entsprechend den Maßgaben des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“, entschieden werden muss.

Weitere rechtliche Aspekte

Sachkunde: Wichtige Voraussetzung für eine verantwortungsvolle und rechtssichere Haltung von HSH ist der Erwerb der speziellen Sachkunde durch den HSH-Halter und die Überprüfung der Hunde selbst auf Schutzfunktion und Ungefährlichkeit für Unbeteiligte (Zertifizierung durch ein sachkundiges Gremium). Zudem muss, neben allgemeiner Aufklärung für die Öffentlichkeit bezüglich des Einsatzes von HSH und Hinweisen auf mögliche Konfliktsituationen, durch entsprechende Warnschilder im Einsatzgebiet von Herdenschutzhunden erkennbar sein, wo man einer von Hunden geschützten Herde begegnen kann, und wie man sich dabei angemessen verhalten sollte.

Selbstständiges Arbeiten: Bei der in Deutschland vielfach üblichen Nutzung der Natur für Freizeit und Erholung kann die Verwendung von HSH durchaus hohe Risiken bergen und ist deshalb sehr genau abzuwägen. Im Gegensatz zu anderen Hunden, die ebenfalls zu Arbeitszwecken eingesetzt werden, arbeitet der HSH weitgehend selbstständig und ohne ständige Aufsicht des Hundebesitzers. Dieser wesentliche Unterschied macht ihn wertvoll für den Schutz vor Beutegreifern, kann aber auch gleichzeitig große Probleme mit sich bringen, weil meist der HSH-Halter nicht vor Ort ist, um auf den Hund einzuwirken. Bei Unfällen mit HSH ist deshalb juristisch ihr Einsatz zu Erwerbszwecken zu berücksichtigen, wodurch nur eine Verschuldenshaftung greift. Zudem sollte, wenn alle möglichen Vorkehrungen getroffen wurden, dass die Hunde Menschen und andere Haustiere nicht gefährden, bei der juristischen Beurteilung der Verantwortlichkeit bei eventuellen Unfällen und der dabei entstehenden Schuldfrage auch der eigentliche Einsatzzweck der Herdenschutzhunde zur Abwehr von potentiellen Gefährdungen der Herde berücksichtigt werden, wie es beispielsweise in der Schweizer Jagdverordnung geregelt ist

Gefährhundegesetze: Verschiedene HSH-Rassen werden in einigen länderspezifischen Gefährhundegesetzen gelistet. Deshalb wird geraten, sich vor der Anschaffung einen Überblick über die Gesetzeslage im jeweiligen Bundesland zu verschaffen und gegebenenfalls vorab mit der zuständigen Behörde Kontakt aufzunehmen.

Danksagung:

Die TVT und der NABU bedanken sich für die Erstellung des Merkblattes bei den Autoren:

Nicole Benning, Dr. Peter Blanché, Prof. Michael Böer, Dr. Birgit Mennerich-Bunge, Dr. Barbara Schöning, Ph.D., Dr. Sandra Schönreiter und Dr. Heike Schröder (Endredaktion: Dr. Peter Blanché und Prof. Dr. Thomas Blaha)

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- jährlich für Studenten und Ruheständler € 25,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de